

Antrag S14: Satzungsänderungsantrag §18 Aufgaben des Parteivorstandes

Antragsteller*in:

Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

1 **§ 18 Aufgaben des Parteivorstandes**

2 *nach:*

3 (1) Der Parteivorstand ist das politische Führungsorgan der Partei. Er leitet die
4 Partei.

5 (2) Zu seinen Aufgaben gehören im Einzelnen:

6 (a) die Beschlussfassung über alle politischen und organisatorischen sowie Finanz-,
7 und Vermögensfragen, für die in dieser Satzung keine andere Zuständigkeit bestimmt
8 wird,

9 (b) die Abgabe von Stellungnahmen der Partei zu aktuellen politischen Fragen,

10 **ergänzen:**

11 (c) In durch ein externes Aufklärungsgremium festgestellten Fällen sexueller und
12 rassistischer Übergriffe kann der Parteivorstand mit 2/3 seiner Mitglieder nach
13 Information an den zuständigen Kreis- und Landesvorstand das Ruhen sämtlicher oder
14 einzelner Ämter und Funktionen sowie das Ruhen sämtlicher oder einzelner
15 Mitgliederrechte vorläufig anordnen. Die Bundesschiedskommission ist unverzüglich
16 über den Beschluss zu informieren und hat binnen sechs Wochen ein Schiedsverfahren
17 zur endgültigen Entscheidung zu eröffnen. Bis zur endgültigen Entscheidung durch die
18 Schiedskommission gilt der Beschluss des Parteivorstandes.